



Eingang: _____

Aktenzeichen:
 10202/502.3 _____

Vollzug des Heilpraktikergesetzes

Angaben zum Antragsteller	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort (wenn nicht innerhalb BRD - auch Land)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, OT, Straße, Hausnummer)	Telefon Fax E-Mail
Staatsangehörigkeit deutsch andere: _____ Bezeichnung u. ggf. Dauer der Aufenthaltserlaubnis/Behörde:	

Ich beabsichtige den Heilpraktikerberuf auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung der Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz (* zutreffendes bitte ankreuzen).		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis*		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der psychotherapeutischen Heilkunde (Kleine Heilpraktikererlaubnis Psychotherapie)*		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der physiotherapeutischen Heilkunde (Kleine Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie)*		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der podologischen Heilkunde (Kleine Heilpraktikererlaubnis Podologie)*		
Erforderliche Nachweise (entsprechend VwV Heilpraktiker vom 25.03.2014):		
1. ein kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
2. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch, jeweils in beglaubigter Kopie	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3. ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Personalausweis, Reisepass, in Zweifelsfällen: Staatsangehörigkeitszeugnis, jeweils in beglaubigter Kopie)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4. eine Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen hat, und die nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
5. ein amtliches Führungszeugnis der Belegart „O“, das nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
6. eine Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
7. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker ungeeignet ist	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
8. ein Nachweis darüber, dass die antragstellende Person mindestens die Hauptschule abgeschlossen hat oder eine gleichwertige Schulbildung aufweist (nicht für Antragsteller auf die Kleine HP-Erlaubnis Physiotherapie)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
9. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Behörde zuvor eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikerrecht beantragt wurde	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Außerdem sind vorzulegen:	
10. bei antragstellenden Personen, die eine abgeschlossene Ausbildung für den ärztlichen Beruf nachweisen, ohne zur ärztlichen Berufsausübung berechtigt zu sein: die erforderlichen Ausbildungsnachweise in beglaubigter Kopie	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
11. bei antragstellenden Personen, die im Ausland die Erlaubnis erworben haben, Heilkunde auszuüben ohne Arzt zu sein: die erforderlichen Ausbildungs- oder Überprüfungsnachweise in beglaubigter Kopie	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
12. bei Antragsteller außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes: die Aufenthaltsgenehmigung und bei beabsichtigter unselbständigen Ausübung der Heilkunde auch die Arbeitserlaubnis	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
13. bei antragstellenden Personen, die eine auf das Gebiet der psychotherapeutischen Heilkunde beschränkte Erlaubnis (Kleine Heilpraktikererlaubnis Psychotherapie) begehren: <ul style="list-style-type: none"> • die Erklärung, ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig werden zu wollen • Vorbildungsnachweise, ggf. auch Arbeitszeugnisse • Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie oder einer Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung (für Entscheidung nach Aktenlage) 	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
14. bei antragstellenden Personen, die eine auf das Gebiet der physiotherapeutischen/podologischen Heilkunde beschränkte Erlaubnis (Kleine Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie/Podologie) begehren: <ul style="list-style-type: none"> • die Erklärung, ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie/Podologie tätig werden zu wollen • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut/Podologe in beglaubigter Kopie • Vorbildungsnachweise, ggf. auch Arbeitszeugnisse (wenn eine mündliche Überprüfung stattfinden soll – für Physiotherapie) → siehe unten Hinweis (für Physiotherapie) 	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Ich bin davon unterrichtet, dass eine amtsärztliche Überprüfung vor Eingang sämtlicher Nachweise nicht möglich ist.	
Ort/Datum:	Unterschrift:
Anlagen:	

→ **Hinweis für Antragsteller der kleinen Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie:**

Die Überprüfung kann nach Aktenlage erfolgen. Das bedeutet, dass hierfür die Teilnahme an einer Schulung nachgewiesen werden muss. Zusätzlich sind folgende Unterlagen dem Antrag beizufügen:

- Beschreibung von Inhalt und Umfang der Schulung durch den Schulungsanbieter in einfacher Kopie
- der Abschlusstest des Antragstellers im **Orig.** mit Lösungsschlüssel in einfacher Kopie
- eine Bestätigung des Schulungsanbieters, dass der Antragsteller den Abschlusstest bestanden hat, in beglaubigter Kopie

Kontaktdaten
Landratsamt Meißen, Kreisordnungsamt: <u>Besucheranschrift</u> : Teichertring 8, 01662 Meißen Telefon: 03521-725 1445 – Frau Treppner Fax: 03521-725 1400 E-Mail: KOA.Gewerbe@kreis-meissen.de